

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 10

FREITAG, DEN 2. FEBRUAR

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
15. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Freien und Hansestadt Hamburg zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohlsdorf 28 „Wohnen im Grünen Grunde“	145	Bekanntgabe des Ergebnisses einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	147
28. Berichtigung des Landschaftsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohlsdorf 28 „Wohnen im Grünen Grunde“	146	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Münzelkoppel –	147
Bekanntmachung der vorläufigen Anordnung vom 24. Januar 2024 gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) zur Festsetzung von vorbereitenden Maßnahmen und Teilmaßnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der A26 Ost (Hafenpassage Hamburg), AS HH-Hohe Schaar – AD Süderelbe (Abschnitt 6c, VKE 7053, Station: km 5+840,895 bis 10+032,835) und den Ausbau der A1 im Bereich AD Süderelbe (VKE 7142, Station: km 0+000 bis 1+312 [Betriebs-km 156+164 bis 154+852]) durch den temporären Einbau von Bahnhilfsbrücken und den Ersatz des verrohrten Teils der Südlichen Wilhelmsburger Wettern durch die Ertüchtigung von zwei Stauanlagen ...	146	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hermann-Ruge-Weg –	148
Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil Neustadt – Marseiller Promenade –	147	Ergänzung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek– Hermann-Buck-Weg –	148
		Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden	148
		Registersatzung der Hamburgischen Architektenkammer	148
		Registersatzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau	151

BEKANTMACHUNGEN

15. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Freien und Hansestadt Hamburg zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohlsdorf 28 „Wohnen im Grünen Grunde“

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich südlich der Straße Am Hasenberge und westlich der Straße Im Grünen Grunde im Stadtteil Ohlsdorf (Ortsteilnummer 430) berichtigt worden.

Für diesen Bereich war der Bebauungsplan Ohlsdorf 28 im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) aufgestellt worden, der am 5. September

2023 festgestellt wurde (HmbGVBl. Nr. 35 S. 301). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung von Geschosswohnungsbau für unterschiedliche Nutzergruppen in einer Größenordnung von etwa 120 Wohneinheiten, wovon ein Anteil von 30 % als geförderter Wohnungsbau umgesetzt werden soll. Voraussetzung für die Umsetzung des Wohnungsbaus sind die Umgestaltung und der Neubau des Familienbades Ohlsdorf auf der südlichen Teilfläche des heutigen Badgeländes, die bis Ende 2018 fertiggestellt sein sollen.

Gemäß § 13a Absatz 2 BauGB wurden die Darstellungen im Flächennutzungsplan von „Grünflächen“ zu „Wohnbauflächen“ berichtigt. Das Plangebiet der Berichtigung umfasst eine Fläche von etwa 1,5 ha.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Flächennutzungsplans können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 24. Januar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 145

28. Berichtigung des Landschaftsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohlsdorf 28 „Wohnen im Grünen Grunde“

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich südlich der Straße Am Hasenberge und westlich der Straße Im Grünen Grunde im Stadtteil Ohlsdorf (Orts- teilnummer 430) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Ohlsdorf 28 aufgestellt, der am 6. September 2023 (HmbGBL. S. 301) in Kraft getreten ist. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung von Geschosswohnungsbau für unterschiedliche Nutzergruppen in einer Größenordnung von etwa 120 Wohneinheiten, wovon ein Anteil von 30 % als geförderter Wohnungsbau umgesetzt werden soll. Voraussetzung für die Umsetzung des Wohnungsbaus sind die Umgestaltung und der Neubau des Familienbades Ohlsdorf auf der südlichen Teilfläche des heutigen Badgeländes, die bis Ende 2018 fertiggestellt sein sollen.

Begrenzt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs im Wege der Berichtigung angepasst. Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechend der oben benannten Berichtigung des Flächennutzungsplans angepasst.

Im Landschaftsprogramm wurde das Milieu „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ in das Milieu „Etagenwohnen“ berichtigt; der Verlauf der Milieuübergreifenden Funktion „Grüne Ringe“ wird demgemäß angepasst. Das Milieu „Parkanlage“ parallel der Alster wird etwas verbreitert. Die Darstellung in der Karte Arten- und Biotopschutz wurde von Biotopentwicklungsraum 10e „sonstige Grünanlage“ zu Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ angepasst, der Biotopentwicklungsraum 10a „Parkanlage“ parallel der Alster wird verbreitert.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 24. Januar 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 146

Bekanntmachung der vorläufigen Anordnung vom 24. Januar 2024 gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) zur Festsetzung von vorbereitenden Maßnahmen und Teilmaßnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der A26 Ost (Hafenpassage Hamburg), AS HH-Hohe Schaar – AD Süderelbe (Abschnitt 6c, VKE 7053, Station: km 5+840,895 bis 10+032,835) und den Ausbau der A1 im Bereich AD Süderelbe (VKE 7142, Station: km 0+000 bis 1+312 [Betriebs-km 156+164 bis 154+852]) durch den temporären Einbau von Bahnhilfsbrücken und den Ersatz des verrohrten Teils der Südlichen Wilhelmsburger Wettern durch die Ertüchtigung von zwei Stauanlagen

I.

Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabenträgerin), diese vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, vom 23. Oktober 2023 hat die Planfeststellungsbehörde vorbereitende Maßnahmen und Teilmaßnahmen für den Neubau des dritten Bauabschnittes der A26 Ost im Wege der vorläufigen Anordnung gemäß § 17 Absatz 2 FStrG durch den temporären Einbau von Bahnhilfsbrücken und den Ersatz des verrohrten Teils der Südlichen Wilhelmsburger Wettern durch die Ertüchtigung von zwei Stauanlagen festgesetzt.

Die vorläufige Anordnung ersetzt nicht die erforderliche Planfeststellung. Die vorläufige Anordnung trifft keine endgültige Entscheidung und begründet auch kein Präjudiz für diese endgültige Entscheidung. Soweit die vorbereitenden Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung durch die Planfeststellung für unzulässig erklärt werden, ordnet die Planfeststellungsbehörde gegenüber dem Träger des Vorhabens an, den früheren Zustand wiederherzustellen (§ 17 Absatz 2 Satz 6 FStrG). Dies gilt auch, wenn der Antrag auf Planfeststellung zurückgenommen wurde (§ 17 Absatz 2 Satz 7 FStrG).

Mit der vorläufigen Anordnung werden auch die zur Durchführung der vorgezogenen Maßnahmen erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen erteilt (§ 19 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts [WHG]).

Gegenstand der vorläufigen Anordnung sind im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen: Verschluss eines Teilabschnittes der Südlichen Wilhelmsburger Wettern im Bereich der Bahnquerung mit Beseitigung eines Durchlasses unter dem Bahndamm und einer Stauanlage, als Ersatz hierfür die Ertüchtigung von zwei Stauanlagen sowie die Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Kuckuckswettern, Herstellung einer offenen, wasserdichten Baugrube unterhalb des Bahndammes, Einbau von über

die Baugrube führenden Hilfsbrücken für die Gleis-Strecken 1255, 2200, 1280 und 1271, zeitweise Anpassungs- und Umbaumaßnahmen an Gleisanlagen und Weichen, temporärer Rückbau und anschließender Wiedereinbau von Lärmschutzwänden auf einer Breite von 50 m im Bereich der Baugrube sowie die Herstellung eines Ersatzes durch Lärmschutzwandprovisorien, CEF- und weitere Umweltmaßnahmen.

Mit den Maßnahmen einhergehen werden Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen und mittelbare Auswirkungen (z.B. Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der vorläufigen Anordnung sowie aus den der Anordnung zugrundeliegenden Antragsunterlagen.

II.

Die vorläufige Anordnung sowie die der Anordnung zugrundeliegenden Antragsunterlagen sind einzusehen unter

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden.

Rechtsbehelfe gegen die vorläufige Anordnung haben gemäß § 17 Absatz 2 Satz 9 1. Halbsatz FStrG in Verbindung mit § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO gegen die vorläufige Anordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Bekanntgabe der Zulassung des vorzeitigen Baubeginns beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, gestellt und begründet werden (§ 17 Absatz 2 Satz 10 in Verbindung mit § 17e Absatz 2 Satz 1 FStrG).

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch die vorläufige Anordnung Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat bei dem Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, stellen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt (§ 17e Absatz 2 Satz 4 FStrG).

Hamburg, den 24. Januar 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 146

Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil Neustadt – Marseiller Promenade –

Gemäß § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird folgende Absicht der Widmung öffentlicher Wegeflächen bekannt gemacht:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Pauli-Nord, Marseiller Promenade, belegene Fläche des Flurstücks 1976 (etwa 2900 m²) mit sofortiger Wirkung, beschränkt auf den Fuß- und Radverkehr, gewidmet. Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 18. Januar 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 147

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich G1 Gewässer und Hochwasserschutz, Gewässerplanung, hat beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Tiefbau, die Erneuerung einer Uferwand an der Alster, Bereich Meenkweise zwischen der Meenkbrücke und dem Armin-Clasen-Stieg, beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88), dar. Nach der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Hamburg-Nord auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, Zimmer 301, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, einzusehen.

Hamburg, den 25. Januar 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 147

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Münzelkoppel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Münzelkoppel (Flurstück 2525 teilweise), von Hausnummer 1a bis Sonnenweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger-, Radfahr- und Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Januar 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 147

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hermann-Ruge-Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Verbreiterungsfläche Hermann-Ruge-Weg (Flurstück 4696 [69 m²]), vor Hausnummern 11 bis 13 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Januar 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 148

Ergänzung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hermann-Buck-Weg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 14. April 1977, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 78 vom 22. April 1977, ist wie folgt zu ergänzen:

„Die Widmung des Verbindungsweges zur Kleingartenanlage, der vom Flurstück 586 abzweigt, wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 18. Januar 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 148

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde widerrufen für:

Parick Krüger zum 31. März 2023

Hamburg, den 25. Januar 2024

**Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 148

Registersatzung der Hamburgischen Architektenkammer

Vom 20. November 2023

Präambel

Die Hamburgische Architektenkammer kann gemäß § 14 Satz 1 Nr. 2 HmbArchTG für Berufsangehörige, die eine besondere Fachkunde nachgewiesen haben, Register führen. Die in den Registern eingetragenen Personen haben über ihre generelle Qualifikation als Architekt/Architektin, Innenarchitektin/Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin oder Stadtplanerin/Stadtplaner hinaus besondere Kenntnisse und Erfahrungen in dem jeweiligen Fachgebiet nachgewiesen und sind besonders geeignet, die Leistungen dieses Fachgebietes zu erbringen. Näheres regelt diese Satzung.

§ 1

Register

Auf Antrag kann die Hamburgische Architektenkammer Registereintragungen insbesondere für die Fachgebiete

1. Brandschutz,
2. Energieeffizienz,
3. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo),
4. Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung vornehmen.

Die Erweiterung um andere Fachgebiete erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Der Vorstand bestimmt auch die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen, die für die Eintragung in ein anderes Register von der antragstellenden Person nachgewiesen werden müssen.

§ 2

Besondere Kenntnisse und Erfahrungen

(1) Für die Eintragung in die Register nach § 1 Nummern 1, 3 und 4 hat die Antragstellerin oder der Antragsteller besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen nachzuweisen.

(2) Besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen liegen vor, wenn diese auf dem Fachgebiet erheblich das Maß dessen übersteigen, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

(3) Für die Eintragung in das Register nach § 1 Nummer 2 (Energieeffizienz) muss die Antragstellerin oder der Antragsteller zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Antragstellung in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes eingetragen sein oder eine Weiterbildung zum Energieberater oder eine Weiterbildung in einem mindestens vergleichbaren zeitlichen und inhaltlichen Umfang nachweisen.

(4) Für die Eintragung in ein Register, dessen Fachgebiet dem Sachgebiet nach einem Regelwerk über die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen entspricht, ist die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige oder Sachverständiger dem Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse und besonderen praktische Erfahrungen nach Absatz 1 gleichgestellt.

§ 3

Anforderungen an die Architektentätigkeit

Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss Mitglied der Hamburgischen Architektenkammer sein. Voraussetzung für die Eintragung in ein Register ist eine mindestens dreijährige Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste eines Landes der Bundesrepublik Deutschland.

§ 4

Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse

Der Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse setzt voraus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller nachweist, in den zurückliegenden drei Jahren vor Antragstellung mindestens 24 Unterrichtsstunden, im Falle der angestrebten Eintragung in die SiGeKo-Liste mindestens 32 Unterrichtsstunden à 45 Minuten an fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der Fortbildungssatzung der Hamburgischen Architektenkammer in folgenden Themenfeldern teilgenommen zu haben:

1. Brandschutz:
Themenfeld vorbeugender Brandschutz
2. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination:
Themenfeld Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination oder Veranstaltung gemäß den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) 30 Anlage B, RAB 30 Anlage C
3. Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung:
Themenfeld Vergabe- und Wettbewerbsverfahren; drei Jahre aktive Mitarbeit im Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer oder einem vergleichbaren Ausschuss einer anderen deutschen Architektenkammer stehen dem gleich.

Der Nachweis über das Absolvieren einer vergleichbaren bzw. höherwertigen Weiterbildung (z. B. Aufbaustudiengänge) oder über die regelmäßige und aktive Mitarbeit in Fachausschüssen, Projektgruppen oder sonstigen fachspezifischen Gremien, die einen vergleichbaren Zuwachs an theoretischen Kenntnissen zur Folge hat, in

den zurückliegenden drei Jahren kann die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ersetzen.

§ 5

Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen

Der Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen setzt voraus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller in den zurückliegenden drei Jahren praktische fachspezifische Erfahrungen wie folgt gemacht hat:

1. Brandschutz:
Tätigkeit auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes und Vorlage von mindestens drei selbst erstellten Referenzprojekten: Brandschutznachweise oder objektbezogene Brandschutzkonzepte für Gebäude der Gebäudeklassen 4, 5 oder Sonderbauten
2. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination:
Tätigkeit auf dem Gebiet der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und Vorlage von fünf selbst erstellten Dokumenten zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination mit Bezug zu drei Referenzprojekten
3. Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung:
Tätigkeit auf dem Gebiet des Vergabe- und Wettbewerbswesensbetreuung durch Teilnahme an mindestens drei bei einer Architekten- oder Ingenieurkammer registrierten Planungswettbewerben als Teilnehmerin oder Teilnehmer, als Preisrichterin oder Preisrichter, als stellvertretende Preisrichterin oder stellvertretender Preisrichter und/oder als Verfahrensbetreuerin oder Verfahrensbetreuer.

§ 6

Nachweise

(1) Zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 2 Absatz 3 hat die Antragstellerin oder der Antragsteller einen Nachweis über die Eintragung in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes vorzulegen oder den Nachweis über eine Weiterbildung zum Energieberater mittels des vom Weiterbildungsträger ausgefüllten BAFA-Formblatts bzw. Äquivalents oder eine Weiterbildung in einem mindestens vergleichbaren zeitlichen und inhaltlichen Umfang zu erbringen.

(2) Zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 4 sind Teilnahmebescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen Datum, Inhalt und Umfang der Veranstaltungen hervorgehen.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 5 sind Eigenklärungen vorzulegen, die regelmäßig folgende Angaben enthalten müssen: Gegenstand, Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit sowie, falls erforderlich, Registriernummer des Planungswettbewerbs bei der zuständigen Architekten- oder Ingenieurkammer. Bei angestrebter Eintragung in das Register „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“ muss mindestens eine Referenz aus dem Bereich „Wettbewerbsbetreuung“ stammen. Die Referenzprojekte sind anonymisiert vorzulegen. Der Fachausschuss kann verlangen, dass eine Antragstellerin oder ein Antragsteller bei begründeten Zweifeln über den Inhalt und die Echtheit von Erklärungen weitere Unterlagen beibringt.

§ 7

Befristung und Verlängerung der Eintragung

(1) Die Eintragung in ein Register ist auf fünf Jahre befristet.

(2) Die Eintragung kann auf Antrag auch wiederholt um weitere fünf Jahre verlängert werden.

(3) Zur Verlängerung der Eintragung hat die Antragstellerin oder der Antragsteller Folgendes nachzuweisen:

1. Register Brandschutz:

- a) Fortbildung im Bereich des Brandschutzes mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre vor Antragstellung und
- b) eigene, selbst erbrachte Leistungen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes. Der Nachweis ist zu erbringen durch Vorlage einer Liste aller geeigneten durchgeführten Projekte der zurückliegenden fünf Jahre vor Antragstellung und von mindestens drei Brandschutzkonzepten oder objektbezogenen Brandschutzkonzepten für Gebäude der Gebäudeklassen 4, 5 oder Sonderbauten gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 aus den zurückliegenden fünf Jahren vor Antragstellung.

2. Register Energieeffizienz:

- a) Fortbildung im Bereich der Energieeffizienz mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten fünf Jahre.
- b) Weiterhin bestehende Eintragung in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes oder vergleichbare Qualifikation.

3. Register Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination:

- a) Fortbildung im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitskoordination mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre vor Antragstellung und
- b) eigene, selbstständig erbrachte Leistungen als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator auf der Baustelle. Der Nachweis ist zu erbringen durch Vorlage einer Liste aller durchgeführten SiGe-Ko-Projekte der zurückliegenden fünf Jahre vor Antragstellung sowie durch Arbeitsproben für mindestens drei Projekte daraus in Form von Vorankündigung, SiGePlan, Unterlage und mindestens fünf Protokollen zu durchgeführten Baustellenbegehungen.

4. Register Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung:

- a) Fortbildung im Bereich Vergabe- und Wettbewerbsverfahren mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten oder aktive Mitarbeit im Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer oder einem vergleichbaren Ausschuss einer anderen deutschen Architektenkammer innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre vor Antragstellung und
- b) eigene, selbstständig erbrachte Leistungen auf dem Gebiet des Vergabe- und Wettbewerbswesens in den zurückliegenden fünf Jahren.

Die Nachweise sind zu erbringen durch Vorlage einer Liste aller durchgeführten Projekte der zurückliegenden fünf Jahre vor Antragstellung.

(4) Ändern sich während einer fünfjährigen Registereintragung die Voraussetzungen zur Ersteintragung, können für die Verlängerung des Registereintrags die aktuellen Nachweise gefordert werden. Werden diese nicht vorgelegt, ist der Eintrag in dem Register zu löschen.

§ 8

Fachausschuss

(1) Der Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer bildet einen Fachausschuss, der über die Registeranträge entscheidet, und wählt dessen Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder sowie aus den Mitgliedern die Vorsit-

zende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Der Fachausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern. Jede Berufsgruppe nach § 1 Hamburgisches Architektengesetz muss vertreten sein. Der Fachausschuss entscheidet in der Besetzung mit der oder dem Vorsitzenden und zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern nach Durchsicht und Würdigung der eingereichten Unterlagen gemäß seiner freien Überzeugung mit Stimmenmehrheit. Hat der Fachausschuss in Einzelfällen nicht die erforderliche Fachkunde und Erfahrung, so sind geeignete Expertinnen oder Experten beratend heranzuziehen.

(3) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Fachausschusses müssen Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer sein.

(4) Bei der Entscheidung muss mindestens ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Fachausschusses mitwirken, das selbst im Register des jeweiligen Fachgebiets eingetragen ist. Das gilt nicht für die erste Besetzung des Fachausschusses.

(5) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Fachausschüsse werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Amtszeit nachgewählter Mitglieder des Fachausschusses endet mit Ablauf der Wahlperiode des Fachausschusses. Eine Wiederwahl ist möglich.

(6) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Fachausschusses sind ehrenamtlich tätig.

(7) Die Hamburgische Architektenkammer kann gemeinsame Fachausschüsse mit anderen Architekten- oder Ingenieurkammern bilden. Die Zusammensetzung nach Absatz 2 ist entsprechend den Vorgaben der anderen Kammer zu ergänzen, wobei der gemeinsamen Fachausschuss aus insgesamt höchstens acht Mitgliedern bestehen darf.

§ 9

Antragstellung

Der Antrag auf Eintragung in ein Register oder auf Verlängerung einer bestehenden Eintragung ist bei der Hamburgischen Architektenkammer digital einzureichen. Sollte die Kammer Einrichtungen zum Upload der Unterlagen bereitstellen, so sind diese zu nutzen. Dem Antrag sind die nach § 6 und § 7 erforderlichen Unterlagen beizufügen.

§ 10

Löschung der Registereintragung

(1) Die Registereintragung kann mit Wirkung für die Zukunft gelöscht werden. § 7 Hamburgisches Architektengesetz gilt entsprechend. Sie ist zu löschen, wenn die eingetragene Person nicht mehr Mitglied der Hamburgischen Architektenkammer ist.

(2) Zuständig für die Löschung der Registereintragung ist der Fachausschuss.

(3) Die Löschung ist nur innerhalb eines Jahres seit Kenntnis des Fachausschusses von den sie rechtfertigenden Tatsachen zulässig.

§ 11

Gegenseitige Anerkennung

Eine Antragstellerin oder ein Antragsteller, die oder der in ein entsprechendes Register bei der Architektenkammer eines anderen Landes eingetragen ist, kann ohne Prüfung der Voraussetzungen nach § 2 in das entsprechende Register eingetragen werden. Die Befristung beginnt damit nicht neu zu laufen.

§ 12

Gebühren

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird mit Antragstellung fällig und beträgt je Fachgebiet 220 Euro. Die Gebühr für Antragstellerinnen und Antragsteller, die bereits entsprechend in die das Register einer anderen deutschen Architektenkammer eingetragen sind, beträgt 110 Euro. Die Gebühr für einen Verlängerungsantrag zu einer bereits bestehenden Eintragung beträgt 190 Euro.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die hier aufgeführte Fortbildungssatzung gibt im Wortlaut den entsprechenden Beschluss der Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2023 wieder.

Hamburg, den 28. November 2023

Hamburgische Architektenkammer
Dipl.-Ing. Karin Loosen, Präsidentin

Amtl. Anz. S. 148

Registersatzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Vom 29. November 2023

Präambel

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau kann gemäß § 14 Satz 1 Nr. 3 HmbIngG für Berufsangehörige, die Mitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau sind und eine besondere Fachkunde nachgewiesen haben, Register führen. Die in den Registern eingetragenen Personen haben über ihre generelle Qualifikation als Ingenieurinnen und Ingenieure hinaus besondere Kenntnisse und Erfahrungen in dem jeweiligen Fachgebiet nachgewiesen und sind besonders geeignet, die Leistungen dieses Fachgebietes zu erbringen. Näheres regelt diese Satzung.

§ 1

Register

(1) Auf Antrag kann die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Eintragungen in die Register

1. Sachverständige für Geotechnik nach „EASV-Sachverständige für Geotechnik, Anforderungen an Sachkunde und Erfahrung“ (nachfolgend bezeichnet als „Sachverständige für Geotechnik nach EASV“),
 2. Qualifizierte Vergabeberatende
- vornehmen.

Die Erweiterung um andere Register erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Der Vorstand bestimmt auch die Hochschulausbildung und die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen, die für die Eintragung in ein anderes Register von der antragstellenden Person nachgewiesen werden müssen, soweit die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen von den nachfolgenden Vorgaben abweichen.

(2) Die Register werden auf der Website der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau veröffentlicht.

§ 2

Grundsätzliche Anforderungen

(1) Zur Eintragung in ein Register ist eine Ausbildung notwendig, die nach dem Hamburgischen Gesetz über das

Ingenieurwesen dazu berechtigt, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen. Die antragstellende Person muss Mitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau sein.

(2) Für das Register Geotechnik müssen das nach Absatz 1 Satz 1 notwendige Studium im Studiengang

- a) Bauingenieurwesen,
- b) Geotechnik oder
- c) Geologie/Geowissenschaften mit Vertiefung in einer ingenieurgeologischen bzw. geotechnischen Studienrichtung

absolviert und im Studium die im Fächerkatalog der Anlage 1 aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtfächer im erforderlichen Gesamtumfang (ECTS-Leistungspunkte) bzw. bei Diplomstudiengängen entsprechende Inhalte belegt worden sein.

§ 3

Besondere theoretische Kenntnisse und Erfahrungen

(1) Für die Eintragung in die Register hat die antragstellende Person über die grundsätzlichen Anforderungen nach § 2 hinaus besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen nachzuweisen.

(2) Besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen liegen vor, wenn diese auf dem Fachgebiet erheblich das Maß dessen übersteigen, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

(3) Für die Eintragung in ein Register, dessen Fachgebiet dem Sachgebiet eines Regelwerks über die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen entspricht, ist die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger oder Sachverständiger dem Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse und besonderen praktischen Erfahrungen nach Absatz 1 gleichgestellt. Dies gilt in Bezug auf das Register Geotechnik insbesondere für eine Bestellung als

- anerkannte Prüfsachverständige für den Erd- und Grundbau nach Bauordnungsrecht,
- öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Sachgebiete Baugrund und Bodenmechanik oder Erd- und Grundbau,
- Sachverständige für Geotechnik, die bereits bei der Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes in einer Liste für Sachverständige für Geotechnik nach EASV nach gleichwertigen Eintragungsvoraussetzungen eingetragen sind.

§ 4

Erwerb und Erhalt
der besonderen theoretischen Kenntnisse

(1) Der Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse setzt voraus, dass die antragstellende Person nachweist, in den zurückliegenden drei Jahren vor Antragstellung mindestens 24 Unterrichtsstunden à 45 Minuten an fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen zu haben. Der Nachweis über das Absolvieren einer vergleichbaren bzw. höherwertigen Weiterbildung (z.B. Aufbaustudiengänge) oder über die regelmäßige und aktive Mitarbeit in Fachausschüssen, Projektgruppen oder sonstigen fachspezifischen Gremien, die einen vergleichbaren Zuwachs an theoretischen Kenntnissen zur Folge hat, in den zurückliegenden drei Jahren kann die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ersetzen.

(2) Zur Eintragung in das Register Geotechnik bedarf es Fortbildungsveranstaltungen nach Absatz 1 Satz 1 mit einem geotechnischen Schwerpunkt.

(3) Zur Eintragung in das Register Qualifizierte Vergabeberatende ist in Abweichung von Absatz 1 Voraussetzung die Teilnahme an dem mehrtägigen Lehrgang entsprechend der betreffenden Kooperationsvereinbarung der Ingenieurkammern der Länder und der Bundesingenieurkammer und das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung mit mindestens 80% der erreichbaren Punkte innerhalb der letzten sechs Monate vor Antragstellung.

Nach Eintragung müssen jedes Jahr geeignete Fortbildungsmaßnahmen im Themenbereich Vergaberecht im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten absolviert werden; die Einhaltung dieser Pflicht kontrolliert die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau.

§ 5

Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen

(1) Der Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen setzt voraus, dass die antragstellende Person in den zurückliegenden Jahren praktische fachspezifische Erfahrungen wie folgt gemacht hat:

1. Register Geotechnik: Die notwendige Praxiszeit beträgt
 - a) als Diplom-Ingenieurin bzw. Diplom-Ingenieur, Diplom-Ingenieurin (FH) bzw. Diplom-Ingenieur (FH), Diplom-Geologe/Geologin, Master (M. Sc., M. Eng.) mindestens fünf Jahre,
 - b) als Bachelor mindestens sieben Jahre;
2. Register Qualifizierte Vergabeberatende: Mindestens der Vollzug eines Referenzprojektes auf dem Gebiet der Vergabeberatung; soweit dies vor Antragstellung nicht möglich ist, kann dies bis zu drei Jahren nach Antragstellung durchgeführt werden.

(2) In das Register Geotechnik wird unabhängig von den Voraussetzungen des § 2 Absatz 2 und § 5 Absatz 1 auch eingetragen, wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Registersatzung ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, eine mindestens 10-jährige praktische Tätigkeit als Ingenieurin bzw. Ingenieur auf geotechnischem Gebiet abgeschlossen hat sowie die dem Fächerkatalog der Anlage 1 entsprechende Kenntnisse besitzt.

§ 6

Nachweise

(1) Zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 4 sind Teilnahmebescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen Datum, Inhalt und Umfang der Veranstaltungen hervorgehen.

(2) Zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 5 sind Eigenklärungen vorzulegen, die regelmäßig folgende Angaben enthalten müssen: Gegenstand, Zeitraum sowie Art und Umfang der Tätigkeit.

(3) Die Referenzprojekte sind anonymisiert vorzulegen. Der Fachausschuss kann verlangen, dass eine antragstellende Person bei begründeten Zweifeln über den Inhalt und die Echtheit von Erklärungen weitere Unterlagen beibringt.

(4) Für das Register Geotechnik sind im Einzelnen folgende Unterlagen einzureichen:

- der Lebenslauf einschließlich eines detailliert dargestellten beruflichen Werdegangs in Textform,
- die Nachweise für die Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 2, 4 und 5,

- drei selbstgefertigte geotechnische Berichte in Anlehnung an DIN 4020 A7 mit unterschiedlichen Schwerpunkten,
- eine Referenzliste über selbst bearbeitete Projekte mit mindestens der geotechnischen Kategorie 2 inklusive Kurzbeschreibung,
- Nachweis einer angemessenen Berufshaftpflichtversicherung.

(5) Für das Register Qualifizierte Vergabeberatende sind im Einzelnen folgende Unterlagen einzureichen:

- ein unterschriebenes Exemplar des Vertrages entsprechend dem Muster der betreffenden Kooperationsvereinbarung der Länderingenieurkammern und der Bundesingenieurkammer,
- der Nachweis über die Teilnahme an dem mehrtägigen Lehrgang entsprechend der betreffenden Kooperationsvereinbarung der Länderingenieurkammern und der Bundesingenieurkammer und das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung mit mindestens 80% der erreichbaren Punkte innerhalb der letzten sechs Monate vor Antragstellung,
- der Nachweis eines Referenzprojektes mit Tätigkeit als Vergabeberatende oder Vergabeberater, wobei der Nachweis aus den letzten 12 Monaten vor Antragstellung oder alternativ bis zu drei Jahre ab Antragstellung geführt werden soll; der Nachweis erfolgt über eine Eigenbeschreibung des Vergabeverfahrens und der Tätigkeit innerhalb des Verfahrens durch die antragstellende Person, wobei diese Beschreibung durch eine geeignete Bestätigung des Auftraggebers belegt werden soll.

§ 7

Fachausschuss

(1) Der Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau bildet einen Fachausschuss, der über die Registeranträge entscheidet, und wählt dessen Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder sowie aus den Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Der Fachausschuss besteht aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern sowie stellvertretenden Mitgliedern in gleicher Anzahl. Die konkrete Zahl ist vor der Wahl der Mitglieder nach Absatz 1 durch den Vorstand zu bestimmen. Der Fachausschuss entscheidet in der Besetzung mit der oder dem Vorsitzenden und zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern nach Durchsicht und Würdigung der eingereichten Unterlagen gemäß seiner freien Überzeugung mit Stimmenmehrheit. Hat der Fachausschuss in Einzelfällen nicht die erforderliche Fachkunde und Erfahrung, so sind geeignete Expertinnen oder Experten beratend heranzuziehen.

(3) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Fachausschusses müssen Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau sein.

(4) Bei der Entscheidung muss mindestens ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Fachausschusses mitwirken, das selbst im Register des jeweiligen Fachgebiets eingetragen ist. Das gilt nicht für die erste Besetzung des Fachausschusses. Für das Register Geotechnik ist es ausreichend, wenn ein Mitglied öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständige oder Sachverständiger für Erd- und Grundbau, Sachverständige oder Sachverständiger für Geotechnik nach EASV oder anerkannte Prüfsachverständige

oder anerkannter Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau nach Bauordnungsrecht ist.

(5) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Fachausschüsse werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Amtszeit nachgewählter Mitglieder des Fachausschusses endet mit Ablauf der Wahlperiode des Fachausschusses. Eine Wiederwahl ist möglich.

(6) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Fachausschusses sind ehrenamtlich tätig.

(7) Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau kann gemeinsame Fachausschüsse mit anderen Ingenieur- oder Architektenkammern bilden. Die Zusammensetzung nach Absatz 2 ist entsprechend den Vorgaben der anderen Kammer und nach Vereinbarung zu ergänzen.

§ 8

Antragstellung und Verfahren

(1) Der Antrag auf Eintragung in ein Register ist bei der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau digital einzureichen. Sollte die Kammer Einrichtungen zum Upload der Unterlagen bereitstellen, so sind diese zu nutzen. Dem Antrag sind die nach §§ 6 und 7 erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(2) Für das Register Geotechnik führt der Fachausschuss nach positiver Bewertung der eingereichten Unterlagen ein Fachgespräch mit der antragstellenden Person. Wenn die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen belegen, dass sie oder er sich durch die Dauer und Qualität von Leistungen als Sachverständige oder Sachverständiger für Geotechnik besonders ausgezeichnet hat, kann auf das Fachgespräch verzichtet werden.

§ 9

Löschung der Registereintragung

(1) Für die Löschung der Registereintragung gilt § 11 Hamburgisches Gesetz über das Ingenieurwesen entsprechend. Die Registereintragung ist zu löschen, wenn die eingetragene Person nicht mehr Mitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau ist.

(2) Zuständig für die Löschung der Registereintragung ist der Fachausschuss.

(3) Die Löschung ist nur innerhalb eines Jahres seit Kenntnis des Fachausschusses von den sie rechtfertigenden Tatsachen zulässig.

§ 10

Gegenseitige Anerkennung

Eine antragstellende Person, die in ein entsprechendes Register bei der Ingenieur- oder Architektenkammer eines anderen Landes eingetragen ist, kann ohne Prüfung der Voraussetzungen nach § 2 in das entsprechende Register eingetragen werden.

§ 11

Gebühren

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird mit Antragstellung fällig und beträgt je Registereintragung 220 Euro. Die Gebühr für antragstellende Personen, die bereits in das entsprechende Register einer anderen deutschen Ingenieur- oder Architektenkammer eingetragen sind, beträgt 110 Euro. Die Gebühr für die Eintragung in das Register Qualifizierte Vergaberatende beträgt 125 Euro.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

**Anlage 1 zur Registersatzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau
DGGT e.V. Fachsektion „Erd- und Grundbau“ Empfehlung Arbeitskreis AK 2.11**

Fachliche Voraussetzungen für Sachverständige für Geotechnik

Anforderungen an Sachkunde und Erfahrung (EASV)

Stand 20.06.2016

Tabelle 2: Fächerkatalog für den Erwerb von Sachkunde durch ein Hochschulstudium, als Mindestvoraussetzung für Geotechnische Sachverständige

Fächergruppe		Pflichtfächer	Wahlpflichtfächer Pflicht	ECTS*- Anforderung		
				Wahl- pflicht	Summe	
Mathematisch – naturwissenschaftliche Grundlagen		Mathematik Technische Mechanik EDV/Bauinformatik/GIS	Physik Chemie Darstellende Geometrie Hydromechanik	20	10	60
Fachspezifische Grundlagen	Bauingenieur- wesen Geotechnik	Statik/Tragwerkslehre Baukonstruktion Massivbau Baubetrieb	Baustoffe, Stahlbau / Holzbau Wasserbau, Wasserwirtschaft Verkehrswegebau	15	15	
	Geowissen- schaften	Allgemeine Geologie Mineralogie/Petrographie Tektonik/Strukturgeologie	Hydrogeologie Regionale/Historische Geolo- gie Quartärgeologie Georisiken			

Kernfächer Geo- technik	Bodenmechanik Grundbau Ingenieurgeologie	Geotechnik-Vertiefung, z. B. Felsmechanik Fels-/Tunnelbau Stoffmodelle Numerische Modellierung	10	5	15
Zusatzfächer Geotechnik	Projektarbeit und/oder Praktikum in der Geotechnik Abschlussarbeit in der Geotechnik oder Ingenieurgeologie Deponien/Altlasten/Abfallwirtschaft Umweltgeotechnik, Geothermie Technische Gesteinskunde Geophysik, Baugruddynamik		25		25

*) ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System (Leistungspunkte) Anmerkungen

- Die Pflichtfächer müssen jeweils einzeln nachgewiesen werden und insgesamt dem angegebenen ECTS-Mindestumfang entsprechen.
- Von den aufgeführten Wahlpflichtfächern sind mindestens drei Fächer im erforderlichen ECTS-Umfang für Wahlpflichtfächer nachzuweisen. Fehlende ECTS in den Wahlpflichtfächern können durch einen entsprechend höheren ECTS-Umfang in den zugehörigen Pflichtfächern ausgeglichen werden.
- Die Lehrinhalte der Ingenieurgeologie (u. a. Minerale und Gesteine, Benennen und Klassifizieren von Boden und Fels, Wasser im Boden, Baugrunduntersuchung, Gebirgsverhalten) können im Lehrfach Bodenmechanik enthalten sein.

Die hier aufgeführte Fortbildungssatzung gibt im Wortlaut den entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau vom 29. November 2023 wieder.

Hamburg, den 4. Dezember 2023

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Dipl.-Ing. Peter Bahnsen, Präsident

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0011**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Wüstland 2, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst den Einbau von 5 Stück Reinraumschleusen als Rotationsschleusen aus Stahl.
Abmessungen: 1.135 mm x 1.135 mm x 2.800 mm mit je 2 Türen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
Montage 15. April 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
3. Mai 2024
Weitere Fristen:
Fertigstellg. Werkplanung innerh. v. 14 Tagen nach Beauftr.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453239889>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 13. Februar 2024 um 11.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 12. März 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
13. Februar 2024 um 11.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 29. Januar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

121

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19

- 21109 Hamburg
Deutschland
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.de
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 22143 Hamburg
- f) Maßnahme: Sanierung Haus der Wilden Weiden
Leistung: Co2 Sanierung, PV-Anlage
Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-N3-190-24**
Co2 Sanierung, PV-Anlage
Co2-neutrale Gebäudeversorgung der Liegenschaft Höltingbaum
Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage inkl. Anschluss an das Haus-Netz.
Im Zuge der energetischen Sanierung des Hauses der wilden Weiden, Eichberg 63, 22143 Hamburg vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, BUKEA wird der vorhandene Maschinenschuppen mit einer max. 25 kWp Photovoltaikanlage versehen, welche ins Hauptgebäude gespeist wird.
Hierfür muss die Hauptverteilung umgebaut werden und ein Erdkabel zwischen den beiden Gebäuden verlegt werden. An den Maschinenschuppen ist eine 11 kW Ladebox zu installieren zur Ladung von PKW's.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Auftragsbeginn schnellstmöglich nach Beauftragung.
Auftragsende: 31. Juli 2024, falls der Termin zum nicht zu halten ist, bitten wir um einen Alternativausführungszeitraum mit Begründung.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c0207b90-5281-4e40-8356-e472027d8499>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Anschrift, an die die Anträge zu richten sind; Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 13. Februar 2024, 10.00 Uhr
15. März 2024

- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Auf Grund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zugelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt Eignung (Anlage 6-030) der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt Eignung (Anlage 6-030) den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Nachweis Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung
- x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
Amtsleitung (ZRL)
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Hamburg, den 23. Januar 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

122

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BUKEA ÖA-N3-195-24 –
Biotopkartierung 2024**

**Auftraggeber: Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Biotopkartierung 2024
Jährlich sollen 20 % der Fläche Hamburgs (u.a. aufgrund der Verträge für Hamburgs Stadtgrün) durch die Biotopkartierung erfasst werden.
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname DK5: 5030
Beschreibung 5030
Los-Nr. 2 Losname DK5: 5032
Beschreibung 5032
Los-Nr. 3 Losname DK5: 5230
Beschreibung 5230
Los-Nr. 4 Losname DK5: 5232
Beschreibung 5232
Los-Nr. 5 Losname DK5: 5428
Beschreibung 5428
Los-Nr. 6 Losname DK5: 5430
Beschreibung 5430
Los-Nr. 7 Losname DK5: 5628
Beschreibung 5628
Los-Nr. 8 Losname DK5: 5630
Beschreibung 5630
Los-Nr. 9 Losname DK5: 6032
Beschreibung 6032
Los-Nr. 10 Losname DK5: 6232
Beschreibung 6232
Los-Nr. 11 Losname DK5: 6426
Beschreibung 6426
Los-Nr. 12 Losname DK5: 6432
Beschreibung 6432
Los-Nr. 13 Losname DK5: 6626
Beschreibung 6626
Los-Nr. 14 Losname DK5: 6632
Beschreibung 6632
Los-Nr. 15 Losname DK5: 7034
Beschreibung 7034
Los-Nr. 16 Losname DK5: 7036
Beschreibung 7036
Los-Nr. 17 Losname DK5: 7234
Beschreibung 7234
Los-Nr. 18 Losname DK5: 7236
Beschreibung 7236
Los-Nr. 19 Losname DK5: 7238
Beschreibung 7238
Los-Nr. 20 Losname DK5: 7436
Beschreibung 7436
Los-Nr. 21 Losname DK5: 7438
Beschreibung 7438
Los-Nr. 22 Losname DK5: 7440
Beschreibung 7440
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. April 2024 bis 31. März 2025
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/357e6d8f-77f1-4c10-ace9-0d0611371899>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
15. Februar 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 18. März 2024, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
Geben Sie eine Eigenerklärung zur Versicherung oder eine Kopie des Versicherungsscheines ab, dass Personenschäden, Sachschäden, Vermögensschäden mindestens in Höhe des Angebotswertes abgedeckt sind bzw. bei Zuschlagserteilung vorliegen wird. (Der Nachweis bleibt ausdrücklich vorbehalten.)
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Enthalten in der Anlage 6 Muster Werkvertrag.
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Für die erforderliche Überprüfung Ihrer Eignung in Bezug auf Fachkunde und Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass Sie in Ergänzung zum Eignungsvordruck Nr. 04 mit dem Angebot die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einreichen bzw. Angaben machen:
- Zahlung von Steuern und Beiträge für Versicherungen (Nachweis durch den Vordruck „Eignung“)
 - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Nachweis durch HR-Auszug, Gewerbebeantragung o.ä.)
 - Nachweis Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung
- Anforderung an Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
- Unternehmen als Bieter geben an, welche Mitarbeiter:innen die Biotopkartierung Hamburg für das Unternehmen durchführen werden.
 - Der AN (im Falle eines Einzelunternehmers) bzw. das eingesetzte Personal muss über eine Ausbildung zum Biologen, Landschaftsplaner, Landschaftspfleger oder vergleichbarer Kenntnisse (z. B. Studium oder Ausbildungsberufe mit botanischen Schwerpunkten) verfügen. Auch Nachweise einschlägiger Kenntnisse aus nicht abgeschlossenen Ausbildungen können anerkannt werden. Für die genannten Personen sind ein Lebenslauf, der die beruflichen Stationen und Qualifikationen aufweist sowie Nachweise entsprechender Berufsabschlüsse einzureichen. Letzteres gilt auch für Einzelunternehmer oder Bietergemeinschaften und deren Mitglieder, welche den Auftrag selbst ausführen.
- Anforderung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Anforderung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit:

Referenzen zu Biotopkartierungen gelten auch als Nachweis zu den erforderlichen Kenntnissen, insofern die Biotopkartierung auch die Erfassung der Pflanzenarten beinhaltet.

- Referenzen zu den einzelnen Biotopkartiertätigkeiten. Diese müssen Aussagen zu Kartierort, Kartierzeit, Größe des Kartiergebiets, Umfang der zu kartierenden Parameter (z.B. Biotoptypen, Bewertungen, Pflanzenartenliste, §30-Schutz, FFH-LRT) und Kartiermethodik enthalten. Die Kartiermethodik muss der Hamburger oder gleichartiger Methodik entsprechen.
- Mindestanforderung: 2 Referenzen innerhalb der letzten 5 Jahre.

oder

- Nachweise über botanische Artenkenntnisse und Erfahrungen in der Bestimmung von Pflanzenarten (Seminare/Kartierungen).
- letzten 3 Jahre.

oder

- Teilnahme am Mentoringprogramm für Biotopkartierungen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft innerhalb der letzten 3 Jahre. Teilnehmende des aktuellen Mentoringprogrammes 2024 müssen keine gesonderten Nachweise zur Biotopkartiertätigkeit (siehe erster Spiegelstrich) oder zu botanischen Artenkenntnissen (siehe zweiter Spiegelstrich) erbringen.

Die Referenzen sind einzeln in Form einer Liste oder Tabelle mit dem Titel und der Beschreibung der Tätigkeit, Zeitpunkt der Tätigkeit und dem Auftraggeber/ Institut oder Zeugnisgeber mit Ansprechpartner/-in und Telefonnummer zusätzlich zu den in den Spiegelstrichen geforderten Angaben zusammenzufassen.

Bietergemeinschaften und deren Mitglieder sowie Auftragnehmer bzw. die von ihnen für die Biotopkartierung benannten Mitarbeiter:innen, die in den letzten 5 Jahren mindestens 2 Mal für die Biotopkartierung Hamburg Kartierungen durchgeführt haben, müssen keine Nachweise ihrer Leistungen erbringen. Hier reicht ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen aus.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abge-

ben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 25. Januar 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

123

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

BIS 20242120098 – Abschluss eines Rahmenvertrages über das Prüfen von wasserführenden Armaturen nach DGUV

Auftraggeber:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Deutschland

+49 40428669210

ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Abschluss eines Rahmenvertrages über das Prüfen von wasserführenden Armaturen nach DGUV

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Rahmenvertrages über das Prüfen von wasserführenden Armaturen gemäß den Vorschriften der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/dc9a2e14-bb95-4a23-91ec-963da84a8756>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
23. Februar 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. April 2024, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Allgemeines
– Firmenangaben
– Angabe zur Mittelstandsförderung
– Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers
Eignung
Befähigung zur Berufsausübung:
– Identifikationsnummer
– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
– Registergericht
– Nachweis der Befähigung zur Auftragsausführung
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
– Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
– Umsatzzahlen
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
– Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
– Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
Auftragsdurchführung
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
– Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
– Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10% berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 19. Januar 2024

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

124

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 030-24 MM**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzbau Gymnasium Grellkamp, Grellkamp 38/40, 22415 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 140.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2024;

Fertigstellung: ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

16. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Januar 2024

Die Finanzbehörde

125

Offenes Verfahren

Verfahren:

FB 2023002375 – Durchführung der Beweidung der Fischbeker Heide

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

- +49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
 - 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
 - 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Mit der webbasierten Ausschreibungslösung eVergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
 - 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Durchführung der Beweidung der Fischbeker Heide
Die Beweidung in der Fischbeker Heide wird ab dem 1. April 2024 bis 2028 wieder aufgenommen.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
 - 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
 - 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
 - 8) Ausführungsfrist(en):
Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. April 2024 bis 31. Dezember 2027 geschlossen.
Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet nach 60 Monaten.
 - 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3b10781e-b8ae-4b3e-9611-0b06abc62fd7>
elektronisch abrufbar.
 - 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
16. Februar 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. März 2024, 00.00 Uhr
 - 11) Entfällt
 - 12) Siehe Ziff. 2.8 der Leistungsbeschreibung.
 - 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10% berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 18. Januar 2024

Die Finanzbehörde

126

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

FB 2024000008 – Wachdienste im Hamburg Service vor Ort Standort City, Spitalerstraße 4, 20095 Hamburg

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Wachdienste im Hamburg Service vor Ort Standort City, Spitalerstraße 4, 20095 Hamburg
Wachdienste im Hamburg Service vor Ort am Standort City, Spitalerstraße 4, für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis einschl. 31. Dezember 2025, zuzüglich einer einmaligen Verlängerungsoption bis zum 30. Juni 2026
Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2025.
Der Vertrag kann einmalig um 6 Monate bis max. bis zum 31. Juni 2026 verlängert werden.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a21bb424-3996-4559-a961-b26a68e0a7f>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26. Februar 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Mai 2024, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 2.11
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen: gem. Ziffer 1.8 der Leistungsbeschreibung:
– 3 Referenzen vergleichbarer Art und Umfangs der letzten 3 Jahre
– gültiges Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018;
Einfach Richtwertmethode.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10% berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 19. Januar 2024

Die Finanzbehörde

127

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 023-24 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlage,
Stadtteilschule am Hafen,
Rostocker Straße 41, 20099 Hamburg
Bauftrag: Sielsanierung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 152.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Juni 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Februar 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Januar 2024

Die Finanzbehörde

128

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 027-24 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Außenanlagen im Zusammenhang mit
Zubau, Brockdorffstraße 64, 22149 Hamburg
Bauftrag: GaLa-Bau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 156.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Januar 2024

Die Finanzbehörde

129

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 032-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung 2-Feldsporthalle,

Ebner-Eschenbach-Weg 43, 21035 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 153.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Januar 2024

Die Finanzbehörde

130

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 033-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung 2-Feldsporthalle,

Ebner-Eschenbach-Weg 43, 21035 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 22.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Januar 2024

Die Finanzbehörde 131

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 034-24 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung 2-Feldsporthalle,
 Ebner-Eschenbach-Weg 43, 21035 Hamburg
 Bauauftrag: Sanitär
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 156.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Mai 2024;
 Fertigstellung: ca. August 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 13. Februar 2024 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Januar 2024

Die Finanzbehörde 132

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 036-24 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung 2-Feldsporthalle,
 Ebner-Eschenbach-Weg 43, 21035 Hamburg
 Bauauftrag: Verglasung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 147.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 13. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Januar 2024

Die Finanzbehörde 133

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 037-24 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung 2-Feldsporthalle,
 Ebner-Eschenbach-Weg 43, 21035 Hamburg
 Bauauftrag: Tischler Holz-Alu-Fenster
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 114.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Mai 2024;
 Fertigstellung: ca. August 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 14. Februar 2024 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Januar 2024

Die Finanzbehörde

134

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 031-24 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzbau Gymnasium Grellkamp,
Grellkamp 38/40, 22425 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.150.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Januar 2024

Die Finanzbehörde

135

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 035-24 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung 2-Feldsporthalle,
Ebner-Eschenbach-Weg 43, 21035 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 91.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Januar 2024

Die Finanzbehörde

136

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 041-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung 2-Feldsporthalle,
Ebner-Eschenbach-Weg 43, 21035 Hamburg
Bauauftrag: Dachabdichtung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 273.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2024;
Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Januar 2024

Die Finanzbehörde

137

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 048-24 WH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung einer 1-Feld-Sporthalle,
Eckerkoppel 125, 22159 Hamburg
Bauauftrag: Abdichtung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 133.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2024;
Fertigstellung: ca. April 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Januar 2024

Die Finanzbehörde

138

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 049-24 WH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau Gebäude 8, Lohkampstraße 145, 22523 Hamburg
Bauauftrag: Sanitär
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 39.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2024;
Fertigstellung: ca. Juni 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Januar 2024

Die Finanzbehörde

139

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 051-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Gebäude 8,
Lohkampstraße 145, 22523 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. Juli 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

16. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Januar 2024

Die Finanzbehörde

140

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 052-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Gebäude 08,
Lohkampstraße 145, 22523 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 44.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. Juni 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

16. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Januar 2024

Die Finanzbehörde

141

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

71 K 47/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 26. März 2024, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Einge­tragen im Grundbuch von Stellingen, Gemar­kung Stellingen, Flurstück 2224, Wirt­schaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Anschrift Doerriesweg 10, 4.431 m², Blatt 6234 BV 4.

Objektbeschreibung/Lage (laut An­gabe des Sachverständigen): Gewerbe­halle (Lager- und Produktionshalle, vermutlich bestehend aus Büro- und Hallengebäude), Baujahr etwa 1967, eingeschossig, nicht unterkellert, frei­stehend, Grundstücksfläche 4.431 m², Gebäudegrundfläche insgesamt etwa 2.460 m², Ölheizung, Energieausweis liegt nicht vor. Das Objekt war zum Besichtigungszeitpunkt wahrschein­lich mehrfach vermietet. Eine Innen­besichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 3.280.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentums­verwalters erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster­min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Verstei­gerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent­gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Ver­fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegen­standes tritt.

Hamburg, den 2. Februar 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71
142

Konkursverfahren

67 b N 110/98. In dem Konkursver­fahren über das Vermögen der Firma **SECURA Vermögensberatungsgesell­schaft mit beschränkter Haftung**, Tes­dorpstraße 15, 20148 Hamburg, vertre­ten durch die Geschäftsführer: Hasso Prasuhn, Günther Schumacher, wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. Die Nachtrags­verteilung bleibt vorbehalten hinsicht­lich der Beteiligungen der Schuldnerin an der HAT Immobilienfonds 41 Bür­gerweide Hamburg GBR.

Hamburg, den 15. Januar 2024

Das Amtsgericht, Abt. 65
143

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 001-24 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg,
Heidrand 5, 21149 Hamburg Hier: Sportgeräte
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. Februar 2024 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Hamburg, den 23. Januar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 144

Gläubigeraufruf

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie
e.V. Hamburg/Dortmund (Amtsgericht Hamburg, VR
19418) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum
Liquidatoren wurde Herr Jörg Droese, Lemsahler Land-
straße 223, 22397 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden
gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen
Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 5. Januar 2024

Der Liquidator 145

Gläubigeraufruf

Der Verein **WirMarkt e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR
24926), Saseler Mühlenweg 85, 22395 Hamburg, ist durch
Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. August 2023
aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Fabian
Christoph Gebert, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten,
ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei
dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 9. Januar 2023

Der Liquidator 146

Gläubigeraufruf

Die Firma **Ulysses Gesellschaft für Unternehmens-
beratung mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 16104) mit
Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Gesellschafter
aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden
gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 10. Januar 2024

Der Liquidator 147